

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Güglingen

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Güglingen vom 22.01.2019 beschlossen.

1. § 35 Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird unter Ziffer d) wie folgt ergänzt:

d) ... Zu den Ausschüssen des Gemeinderates können sachkundige Einwohner und Sachverständige durch den Bürgermeister zu einzelnen Angelegenheiten zugezogen werden. Diese Personen werden keine Mitglieder des Ausschusses. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

2. In-Kraft-Treten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Güglingen, 19.10.2021

Ulrich Heckmann
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Güglingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.